

Initiierung, Umsetzung und Selbstbestimmung in einer außerklinischen Intensivpflege WG

Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern, dass er nicht tun muss, was er nicht will.

Jean-Jacques Rousseau, 28.06.1712 – 02.07.1778
franz. Schriftsteller



Gliederung

1. Vorstellung BRK-Wohngemeinschaft Bad Neustadt
2. Gründung
 1. Initiierung
 2. Gesetzliche Rahmenbedingungen
 3. Verträge
3. Umsetzung
 1. Standort
 2. Räumlichkeit
 3. Ausstattung
 4. Einzug
4. Selbstbestimmung
 1. Gremium der Selbstbestimmung
 2. Aufgaben
 3. Umsetzung in unserer WG
5. Fragen ?

1. Die BRK Wohngemeinschaft in Bad Neustadt

- Wohnung befindet sich im Erdgeschoß
- 5 Bewohnerzimmer mit mindestens 21qm
- 1 barrierefreies Bad mit Toilette
- 1 Gästetoilette
- 2 Lager- und Haushaltsräume
- Ein zentraler Wohn- und Essbereich
- Zentrumsnah



2. Gründung

1. Initiierung

Die Initiierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft geht in den meisten Fällen von einem ambulanten Pflegedienst aus, kann aber auch durch alle anderen Beteiligten erfolgen.

Allerdings ist es vor der Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, zwingend notwendig die gesetzlichen Grundlagen zu klären.

2. Gründung

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Bayer. Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
- Bayer. Bauordnung
- Sozialgesetzbuch V und XI (Dienstleistungsvertrag)
- Bürgerliches Gesetzbuch (Mietvertrag)

2. Gründung

3. Verträge

Im Kern sind für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft zwei Hauptverträge abzuschließen:

- Mietvertrag
- Dienstleistungsvertrag (Pflege und Betreuung)
 - Durch die Separation der beiden Verträge wird die freie Wählbarkeit gewährleistet

3. Umsetzung

1. Standortwahl

- Zentrumsnah
 - Zentrum barrierefrei erreichbar
 - Idealerweise ein Garten oder Park in der Nähe
 - Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
 - Freizeitmöglichkeiten
-
- Schon bei der Suche sollte die FQA und das zuständige Bauamt mit einbezogen werden



3. Umsetzung

2. Räumlichkeiten

- ◆ Erdgeschoß
- ◆ 2 barrierefreie Zugänge
- ◆ für jeden Bewohner ein eigenes Zimmer
- ◆ behindertengerechtes Badezimmer und Toilette
- ◆ Gäste-WC
- ◆ großzügige Wohnküche
- ◆ Lager- und Wirtschaftsräume

3. Umsetzung

3. Ausstattung

- In der Wohngemeinschaft sollte ein Rufanlage installiert sein
- Ausreichend Steckdosen mit 2 Stromkreisen
- Türbreite 110 cm
- Gangbreite von mind. 180 cm
- Notstromversorgung
- Beleuchtung mit Akkubetrieb
- Möblierung gestalten die Bewohner in ihren Zimmer individuell
- Gemeinsam genutzte Räume, werden durch das Gremium möbliert

3. Einzug

- Mit Einzug des ersten Bewohners wird dann die ambulant betreute Wohngemeinschaft der FQA nochmals mit der genauen Anzahl der vorhandenen Bewohner-Zimmer gemeldet.
- Vor jedem neuen Einzug entscheiden die bereits vorhandenen Gremiumsmitglieder über die Aufnahme in die Wohngemeinschaft

4. Selbstbestimmung

1. Gremium der Selbstbestimmung

- Gremium der Selbstbestimmung ist durch das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz zwingend erforderlich.
- Gremium ist verantwortlich für alle das Alltagsleben der Bewohner betreffenden Angelegenheiten
- Das Gremium trifft sich alle 6 Wochen
- Teilnahme ist verpflichtend für alle Mitglieder

4. Selbstbestimmung

2. Aufgaben

- Wahl der Dienstleister
 - Regelung des Zusammenlebens
 - Verwaltung Haushaltskasse
 - Regelung der Aufgabenverteilung
 - Abstimmung über Entscheidungen
-
- Die Struktur des Gremiums und die Aufgaben sollten in schriftlicher Form festgehalten werden

4. Selbstbestimmung

3. Umsetzung in unserer WG

- Regelmäßige Treffen alle 6 Wochen
 - Gremiumssprecher sehr engagiert
 - Weißt andere Mitglieder auf Wichtigkeit der Selbstbestimmung hin
 - Organisiert gemeinschaftliche Freizeitaktivitäten
 - Ausflüge werden durch Gremium organisiert
 - Alle Bewohner sind aus der Region
 - Alle Betreuer sind aus der Familie (hohes Engagement)
-

5. Noch Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!